

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Freiheit und Privatsphäre schützen – Recht auf Bargeld im Grundgesetz verankern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die grundgesetzliche Verankerung eines Bargeldschutzes einzusetzen. Hierzu ist im Bundesrat eine Grundgesetzänderung mit Ergänzung des Artikel 14 durch Hinzufügung eines vierten Absatzes wie folgt anzustreben:

„(4) Jeder hat zur Verwirklichung seiner Eigentumsrechte das Recht zur uneingeschränkten Nutzung von Bargeld. Von der Notenbank herausgegebene Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Die Abschaffung oder Verknappung physischer Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken sind unzulässig. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Begründung

1. Schutzwürdigkeit von Bargeldtransaktionen

Zwar kann die Nutzung des elektronischen Zahlungsverkehrs Transaktionskosten und Zeit sparen, jedoch ist zur Beibehaltung eines Tausch- und Zahlungsmittels, welches Wertaufbewahrung und Anonymität gewährleistet, darüber hinaus der Erhalt von Bargeld erforderlich.

Lange Zeit war die Wertaufbewahrungsfunktion bei Buchgeld und Bargeld gleichermaßen gegeben. Bürger und Unternehmen konnten ihr liquides Vermögen in der Regel kostenlos auf ihrem Bankkonto verwahren und bekamen hierfür zumindest kleine Zinszahlungen gutgeschrieben. Diese Lage hat sich durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sukzessive verändert. Die Kontoführung ist nun in der Regel gebührenpflichtig, eine Verzinsung des Guthabens findet zumeist nicht statt, im Gegenteil mussten Bürger und Unternehmen in Einzelfällen selbst Zinsen für ihr Kontoguthaben entrichten (»Negativzinsen«). Das Halten von Vermögen in Form von Bargeld unterliegt diesen Nachteilen nicht, sodass es zur Wertaufbewahrung allein deshalb schutzwürdig ist. Darüber hinaus wirkt Bargeld einer Abhängigkeit gegenüber Banken entgegen, welche sich auch dann als problematisch erweisen kann, wenn Konten gesperrt oder Geschäftsbeziehungen durch die Bank gekündigt werden. Vorteile von Bargeld zeigen sich auch im Krisenfall, weil der elektronische Zahlungsverkehr anfällig für Krisensituationen wie Stromausfälle oder unterbrochene Kommunikationsverbindungen ist.

Auch als Tausch- und Zahlungsmittel erfüllt Bargeld eine wichtige Funktion: Es gewährt den an einer Transaktion Beteiligten Anonymität und Privatsphäre. Somit ist Bargeld besonders schutzwürdig, um die Bürger vor der Verletzung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu bewahren. Denn ohne Bargeld ist die finanzielle Privatsphäre der Bürger nicht länger gewährleistet. Einer Überwachung des gesamten Lebens durch nicht demokratisch gewählte Institutionen – wie der EZB, Banken oder Inlandsgeheimdiensten – wäre Tür und Tor geöffnet. Dabei könnte der Staat nicht nur ausnahmslos alle Käufe und Geldtransaktionen seiner Bürger überwachen, sondern in letzter Konsequenz sogar bestimmen, wer was wann kaufen kann oder wer wann wohin reisen darf. Nur ein grundgesetzlich abgesichertes freies Nutzungsrecht und die Annahmeverpflichtung von Bargeld können den Alptraum eines „gläsernen Bürgers“ ausschließen.

2. Politische Bemühungen der Bargeldabschaffung

Für Befürworter von Bargeldbeschränkungen ist die bargeldlose Gesellschaft eine Art Universalwaffe gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung. Der am 4. Mai 2016 gefasste Beschluss des EZB-Rats zur Einstellung der Ausgabe von 500-Euro-Banknoten zum Ende des Jahres 2018 war ein erster Schritt der Bargeldabschaffung und wurde explizit damit begründet, dass die 500-Euro-Banknote »illegale Aktivitäten« erleichtern würde. Diese Begründung überzeugt jedoch nicht und impliziert einen Generalverdacht gegen alle Bargeldnutzer und Bürger im Euro-Währungsgebiet. Tatsächlich wird das Problem der Geldwäsche nicht dadurch bekämpft, indem Geldscheine abgeschafft werden, denn für ihre Finanzierungsaktivitäten finden Kriminelle problemlos andere Mittel und Wege. Im Bereich des internationalen Drogenhandels oder der Terrorfinanzierung geht es um Beträge im Millionen- und Milliardenbereich. Dabei stellt der Bargeldkoffer die Ausnahme dar; digitale Zahlungswege, Tausch oder unregulierte »Hawala«-Zahlungen dagegen den Normalfall.

Die geplante Einführung des digitalen Euro ist ein weiterer Schritt in Richtung Bargeldabschaffung. Zwar wird vonseiten der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) betont, dass es sich beim digitalen Euro nur um eine Ergänzung und nicht um einen Ersatz zum Bargeld handle. In der politisch-regulatorischen Praxis werden jedoch seit Jahren Einschränkungen des Zahlungsverkehrs mit Bargeld vorbereitet und verfügt. Nach der Abschaffung der 500-Euro-Banknote im Jahr 2016 folgte ein Jahr später die Verschärfung der Ausweispflicht bei Barzahlungen im Jahr 2017 sowie die

Obergrenze von 10.000 Euro für Bargeldzahlungen im Jahr 2022. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen gewachsen, dass sich der geplante digitale Euro im Zeitverlauf zunehmend zum einzigen Zahlungsmittel entwickeln und das Bargeld sukzessive ganz abgeschafft werden könnte.

Auf Initiative der Deutschen Bundesbank wurde daher im Februar 2024 das Nationale Bargeldforum gegründet, dessen Ziel es ist, „Bargeld als effizientes und allgemein verbreitetes Zahlungsmittel in einer sich verändernden Zahlungslandschaft zu erhalten“¹. Neben der Not- und Krisenvorsorge sollen auch Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Digitalisierung sowie die zukünftige Verfügbarkeit und Akzeptanz von Bargeld wichtige Themen sein. In Deutschland, insbesondere auch in Berlin, sinkt die Anzahl der Geldautomaten und es wird schwieriger, an Bargeld zu kommen. Dennoch gaben 93 Prozent der Befragten in einer repräsentativen Umfrage im Rahmen der jüngsten Bundesbank-Studie „Bargeld der Zukunft“ an, dass sie selbst entscheiden wollen, ob sie in Zukunft bar oder unbar bezahlen, auch wenn die Bargeldnutzung an der Ladenkasse rückläufig ist.²

3. Bargeldschutz als Lösung

Die hier vorgeschlagene Konkretisierung des Eigentumsschutzes aus Art. 14 Abs. 1 GG zielt darauf ab, die vorstehend genannten Gefahren für Bürger abzuwenden. Durch konkrete Benennung des Rechtes auf Bargeld als Bestandteil der Eigentumsgarantie bzw. als ein eben diesem gleichzustellenden bürgerlichen Freiheitsrecht wird Bestrebungen hin zu einer faktischen Bargeldabschaffung eine Absage erteilt. Es wird die uneingeschränkte Nutzung von Bargeld garantiert und der Status des Bargelds als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel festgeschrieben. Die Abschaffung oder Verknappung der physischen Zahlungsmittel sowie die Einschränkung ihrer Nutzung zu Geschäfts- und Sparzwecken werden mittels einer Ergänzung des Grundgesetzes unzulässig.

Berlin, den 30. Mai 2024

Dr. Brinker Gläser Dr. Bronson
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Burkhard Balz, im Vorstand der Bundesbank zuständig für Bargeld und Vorsitzender des Nationalen Bargeldforums, zitiert nach Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 16.02.2024: Nationales Bargeldforum gegründet, [online] <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/nationales-bargeldforum-gegruendet-924278>

² Ehrenberg-Silies/S., Bovenschulte/M., Goluchowicz/K., Nerger/M., Czerniak-Wilmes/J., Gensheimer/T., Borgstedt/S.: Bargeld der Zukunft, Deutsche Bundesbank 2024, [online] <https://www.bundesbank.de/resource/blob/921808/d224ba04a2a2d8bc9d8a31a4c9ef14e7/mL/bargeld-der-zukunft-data.pdf>